

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2022

Vernetzungsstellen für Kita-, Schul- und Seniorenverpflegung im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1613 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann ist mit einem Neustart der Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Land Bremen zu rechnen?

Seit Auslaufen der Bundesfördergelder Anfang 2021 existiert die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in Bremen nicht mehr. Fragen zum Aufgabentableau der Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VNS) wurden bis dato punktuell bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Abteilung 4 durch das Referat 41 aus dem Regelbetrieb beantwortet. Aktuell wurde das Projektvorhaben „Kitchenfair“ mit einer Referentin besetzt. Die Neuinstallation der VNS wird dadurch unter anderem neu thematisiert. Zum Beispiel werden erste Überlegungen und Gespräche dazu, an welche Organisation/Träger die VNS zukünftig strukturell angebunden werden kann, vorgenommen.

- 1.1. Welche Gründe gab es für die Umstrukturierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Insgesamt sind die Fördermittel vom Bund seit April 2021 ausgeblieben. Ganz besonders die Umstände der Pandemie haben eine Verzögerung der Neugestaltung beeinflusst.

- 1.2. Welche konkreten Aufgaben nimmt die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung während des Umstrukturierungsprozesses wahr? Welche Aufgaben soll sie nach Ende der Umstrukturierungsarbeiten wahrnehmen?

Aktuell werden keinerlei Aufgaben wahrgenommen.

Die Mitarbeitenden sollen zukünftig allen Beteiligten im Kontext Schulverpflegung (Schulleitungen, Lehrkräften, Küchenmitarbeiter:innen, Schüler:innen, Eltern, Caterer, Verwaltungsmitarbeitenden, et cetera) im Rahmen von Beratung in den Schulen vor Ort mit Fortbildungen und Vorträgen zur Seite stehen.

- 1.3. Welche Finanzierungs- und Trägerstruktur für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird für die Zukunft verfolgt?

Ein Finanz- und Trägerstrukturkonzept wird in Verbindung mit dem zukünftigen Vertragspartner/der zukünftigen Vertragspartnerin der VNS ausgearbeitet. Ein Finanz- und Trägerstrukturkonzept wird in Verbindung mit dem zukünftigen Vertragspartner, der zukünftigen Vertragspartnerin der VNS ausgearbeitet.

2. Wird sich und wenn ja, wie wird sich der Aufgabenbereich der Vernetzungsstelle Schulverpflegung vom Aufgabenbereich von BioStadt Bremen

abgrenzen und wie und durch wen erfolgt die Koordination der Arbeit zwischen der Vernetzungsstelle und BioStadt Bremen?

Gemäß Senatsbeschluss vom 6. Februar 2018 „Aktionsplan 2025 – gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ koordiniert die BioStadt Bremen den Prozess der Umsetzung. Bezogen auf den Aktionsplan besteht ein Großteil der Arbeit in der Koordination und Vernetzung der Vielzahl von Akteuren, von Erzeuger:innen, über Handel, Verarbeitung und Gastronomie bis zu Verwaltung und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO). Als ein Teilprojekt wurde die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung identifiziert. Die Erfahrungen aus dem Kopenhagener „house of food“ und dem Modellprojekt „Mehr Bio für Bremer KITAS“ haben gezeigt, wie der Anteil an regionalen Bio-Produkten durch Weiterbildung und Beratung weitgehend kostenneutral erhöht werden kann. Basierend auf diesen Erfahrungen wurde ein Konzept entwickelt und umgesetzt, das die handelnden Akteure in die Lage versetzt, den Anteil von möglichst regionalen, saisonalen und gering verarbeiteten Bio-Lebensmitteln kostenneutral und gemäß den Zielen des Aktionsplans, zu erhöhen sowie Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Es bedarf intensiver Bildungsanstrengungen gepaart mit konkreten Handlungsanleitungen und Netzwerkaktivitäten, um einen strukturellen Wandel des Ernährungssystems herbeizuführen. Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der regelmäßigen Veranstaltungen im „Forum für Küche im Wandel“ vermittelt werden. Die Fortbildungen vermitteln Wissen darüber, welche Produkte in unserer Region saisonal verfügbar sind, wie der Umbau von Betriebsabläufen erfolgen und im Team kommuniziert werden kann, welche Kalkulationsmöglichkeiten es gibt, um die geforderte Aufwendungsneutralität möglichst einzuhalten, wie die Bio-Zertifizierung abläuft und was das Ernährungs- und Konsumverhalten grundsätzlich mit der hiesigen Umwelt und Klimaschutz zu tun hat. Zudem werden die Teilnehmenden durch Exkursionen auf umliegende Höfe mit Erzeugern in direkten Kontakt gebracht. Dabei richtet sich das Angebot nicht nur an Köch:innen, sondern auch an Pädagog:innen, Eltern, Kinder und weitere Interessierte.

Auch die ressortübergreifende Koordination, die Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans, der Austausch mit den im Bereich Ernährung aktiven Nicht-Regierungsorganisationen, die Förderung der Akzeptanz in der Stadtbevölkerung, die Geschäftsführung der Gremien, die Berichterstattung an Senat und Bürgerschaft sowie die Fortschreibung des Aktionsplans erfolgen nicht durch die Aufgaben der Vernetzungsstellen.

Während also die BioStadt und/oder das „Forum Küche“ die Stellschrauben drehen, um die spezifischen Anforderungen des Aktionsplans zu erfüllen, liegt die Aufgabe der Vernetzungsstellen laut dem Rollenverständnis der Ernährungsreferentinnen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Gesunde Ernährung und Ernährungsinformationen (LAV AG GEE) explizit in der Unterstützung der Einrichtungen bei der Einführung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung. Die Basis bei Unterstützung der Einrichtungen stellen die DGE-Qualitätsstandards dar und berücksichtigen dabei länderspezifische Gegebenheiten. Die Vernetzungsstellen haben durch ihre starke Netzwerkarbeit und langjährige Arbeit in den Ländern einen hohen Praxisbezug und umfangreiche Kenntnisse über die spezifische Situation und die Bedarfe in ihren Ländern. Dabei erfahren sie hohe Anerkennung. Es bestehen intensive Austausche und Kontakte der Vernetzungsstellen untereinander sowie zu Ministerien und Behörden. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit umfasst insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Verpflegungsverantwortlichen und den unterschiedlichen Interessensgruppen in den Ländern. Diese Vernetzungs- und Unterstützungsarbeit der Vernetzungsstellen soll

unvermindert fortgesetzt sowie qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Dabei stimmen sich die Vernetzungsstellen eng mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde ab.

Demnach würden die Vernetzungsstellen der verschiedenen Lebenswelten wertvolle ergänzende Arbeit zu dem Forum Küche im Wandel leisten.

3. Inwiefern strebt der Senat die Einrichtung von Vernetzungsstellen für Kita- und Seniorenverpflegung im Land Bremen einschließlich der Nutzung von Bundesmitteln in welcher Höhe und der Bereitstellung von Landesmitteln in welcher Höhe an?

Zur Vernetzungsstelle Kitaverpflegung

Die Einrichtung einer Vernetzungsstelle für Kitaverpflegung im Land Bremen ist derzeit nicht in Planung.

Zur Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (VSE)

2018 initiierte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Einrichtung von Vernetzungsstellen für Ernährung von Seniorinnen und Senioren.

Die Verantwortung für eine ausgewogene, genussvollere Ernährung im Alter liegt nicht allein in der eigenen Hand, sondern es handelt sich dabei um eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Vernetzungsstellen Seniorenernährung leisten dabei Unterstützungsarbeit für die Verantwortlichen von Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Menüdienstleistern, sowie Beratungs- und Bewegungsstätten im Bereich der Qualitätsentwicklung der Verpflegungsangebote.

Als Vorbild der Vernetzungsstellen Seniorenernährung dienen die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung, die in vielen Bundesländern im Rahmen der bundesweiten Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung IN FORM etabliert worden sind.

Durch die VSE wird das Essensangebot in Senioreneinrichtungen sowie von Essen auf Rädern verbessert. Dazu werden tragfähige Strukturen geschaffen, um ein gesundheitsförderliches und nachhaltiges Verpflegungsangebot für Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen gilt als Handlungsgrundlage für die VSE.

Die SGFV hat die Bedeutung einer gesundheitsförderlichen Ernährungsbildung für Menschen jeden Alters erkannt und baut ihre Aktivitäten im Bereich Ernährung weiter aus. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen zur Planung und fachlichen Unterstützung einer VSE wurden mit der Einstellung der Referentin für Ernährung zum 15. Februar 2022 geschaffen. Die Beantragung der VSE wird somit verfolgt.

Bisher erfolgte der Erfahrungsaustausch mit den VSE der anderen Bundesländer im Rahmen der Vernetzungstreffen der VSE, mit den Fachreferent:innen anderer Bundesländer sowie der Austausch mit dem BMEL zu den Kriterien bei Beantragung des Projektes. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Gesunde Ernährung und Ernährungsinformationen und der Verbraucherschutzministerkonferenz 2022 wurde die Bitte an den Bund unterstützt, sich für die Etablierung des Tags der Seniorenernährung einzusetzen, Öffentlichkeitsmaßnahmen für die VSE zu finanzieren sowie ein gemeinsames VSE zu erarbeiten. Bremen kann diese Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit nach der Etablierung der VSE direkt nutzen.

Ein Projekt „Einrichtung der Vernetzungsstellen oder vergleichbarer Institutionen für Seniorenernährung“ ist von der SGFV beim BMEL zu beantragen. Bei einer Bewilligung des Vorhabens erfolgt eine Förderung im Rahmen eines Finanztransfers innerhalb des öffentlichen Sektors, eine sogenannte Zuweisung. Laut dem Finanzierungsplan von 2019 beträgt die

Förderung des Bundesprojekts einen Gesamtumfang von circa 2 Millionen Euro pro Jahr. Anteilig des Königsteiner Schlüssels ist für Bremen eine Summe von circa 200 000 Euro für die fünfjährige Projektlaufzeit zu erwarten. Nach dem Subsidiaritätsgrundsatz wird von den Ländern ein auch nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelter Eigenanteil erwartet, der über die Förderperiode hinweg ansteigt. Für Bremen würden sich bei einem Förderzeitraum von fünf Jahren die Eigenanteile von circa 3 800 Euro auf circa 9 500 Euro schrittweise jährlich erhöhen; insgesamt betrüge die Summe der Eigenanteile über den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren circa 31 500 Euro

- 3.1. Wenn der Senat die Einrichtung von Vernetzungsstellen auch für Kita- und Seniorenverpflegung im Land Bremen anstrebt, welche Trägerstruktur wird dafür anvisiert?

Zur Vernetzungsstelle Kitaverpflegung

Siehe Antwort zu 3.

Zur Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung

Die Trägerschaft der VSE ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sinnvoll erachtet wird in Bremen eine Trägerschaft, die fachliche Qualitätsmerkmale aufweist, um die Aufgaben der Vernetzungsstellen, wie die Unterstützung der Einrichtungen bei der Einführung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards, die Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten, Netzwerkarbeit sowie ein hoher Praxisbezug und umfangreiche Kenntnisse über die spezifische Situation und Bedarfe, langfristig und nachhaltig zu bewältigen.

In den anderen Bundesländern sind beispielsweise die folgenden Trägerstrukturen aufzufinden: Landeszentren für Ernährung, Vereine im Bereich Gesundheitsförderung, Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Verbraucherzentralen.

Die Verbraucherzentrale Bremen könnte beispielsweise, als überparteilicher, anbieterunabhängiger und gemeinnütziger Verein, eine mögliche Trägerorganisation für die VSE im Land Bremen darstellen. Weitere mögliche Trägerorganisationen wären in diesem Zusammenhang zu prüfen.

- 3.2. Inwiefern wird bereits im Vorfeld darauf geachtet, allen zukünftigen Anforderungen im Ernährungsbereich nachzukommen, Bundesgelder zu nutzen, aber Doppelstrukturen zu vermeiden?

Eine empfohlene Teilmaßnahme aus dem Aktionsplan Klimaschutz im Bereich Konsum und Ernährung lautet wie folgt: Die Vernetzungsstellen für Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung werden möglichst in einer Organisation angesiedelt.

Mit Besetzung der Stelle der Referentin für Ernährung bei der SGFV im Februar 2022 sowie bei der SKB im Oktober 2022 wurden auf Arbeitsebene ressortübergreifende Gespräche zwischen der SGFV und der SKB zu den Themen im Bereich Ernährung geführt. Weitere ressortübergreifende Gespräche zur Überprüfung der Möglichkeiten der Etablierung aller Vernetzungsstellen in einer Organisation sind in Planung.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger ressortübergreifender Austausch mit der Koordination des Aktionsplans 2025 Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen. Diese ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht ein strukturiertes Vorgehen zur potenziellen Etablierung der Vernetzungsstellen, einem strukturierten Vorgehen in Bezug auf den Aktionsplan 2025, aber auch im Bereich weiterer ernährungsbezogener Themen. Damit wird sichergestellt, dass Doppelstrukturen nicht entstehen und Bundesfinanzmittel nutzbar gemacht werden. Für das Jahr 2022 stehen 2,77 Millionen Euro Bundesmittel aus dem

Handlungsfeld 6 des „Gute-Kita-Gesetzes“ für die Kitas zur Verfügung. Die Mittel können unter anderem für ein gesundes Frühstück, Bio-Lebensmittel (insbesondere Obst und Gemüse), Fortbildungen des Küchenpersonals et cetera ausgegeben werden.

Im Februar 2018 hatte der Senat mit dem Beschluss „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ die Weichen in Richtung einer deutlichen Veränderung der Beschaffung und des Essensangebots auch in den Kindertagesstätten gestellt. KiTa Bremen als Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen ist derzeit an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt. Das Ziel des Aktionsplans 2025 ist die Umsetzung auf 100 Prozent Bio (Milch, Tierische Produkte, Pflanzliche Produkte) beim Träger KiTa Bremen. Die Umsetzung dessen ist aktuell eine große Herausforderung.

Das Thema „Gesunde Ernährung/Nahrung“ ist im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich berücksichtigt. Mit dem Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich werden die für alle Tageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven geltenden Grundsätze frühkindlicher Bildung und die zu erbringenden Bildungs- und Erziehungsleistungen beschrieben. Der Rahmenplan bildet die inhaltliche Ausgangsbasis zur Stärkung frühkindlicher Bildung. Er stellt sicher, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen die ihrem Entwicklungsstand angemessenen Bildungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Der Rahmenplan wird aktuell im Zuge der Entwicklung des Bildungsplans 0 bis 10 überarbeitet.

Qualifizierungsmaßnahmen im Ernährungsbereich werden über die Landesvereinigung für Gesundheit im Kitabereich angeboten. Die Kindertageseinrichtungen im Land Bremen haben zudem die Möglichkeit sich über Seminare, Vorträge, Fortbildungen und Fachtagungen im BIPS fortzubilden. Darüber hinaus hat das BIPS das Handbuch „Gute Hygienepraxis in Krippen und Kindertagesstätten“ herausgegeben, was den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht.

Der Bremer Senat setzt in 14 Bremer Quartieren seit dem 1. März 2021 sogenannte Gesundheitsfachkräfte ein. Sie beraten und informieren zu allgemeinen gesundheitsbezogenen Fragen. Dafür arbeiten sie eng mit Stadtteilakteur:innen und bestehenden Netzwerken zusammen.

Eine sehr kooperative und enge Kommunikation mit der VNS, ob sie zukünftig bei SKB oder woanders verankert sein sollte, wird sichergestellt, um eine schlanke Vorgehensweise unter Vermeidung von Doppelstrukturen darstellen zu können.

- 3.3. Wenn der Senat keine Einrichtung von Vernetzungsstellen für Kita- und Seniorenverpflegung im Land Bremen anstrebt, welche Gründe hat er dafür?

Zur Vernetzungsstelle Kitaverpflegung

Eine Vernetzungsstelle Kitaverpflegung würde informieren, beraten und die Akteure im Umfeld von Tageseinrichtungen für Kinder vernetzen und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Dazu unterstützen die Mitarbeitenden einer Vernetzungsstelle Kitaverpflegung alle Akteure der Kitaverpflegung, wenn es zum Beispiel um folgende Themen geht: Prozessorganisation, Erstellung eines Verpflegungskonzeptes, Auftragsvergabe für Verpflegungsleistungen und Ernährungsbildung.

Ein Teil der oben genannten Aufgaben werden in Bremen bereits durch das BIPS umgesetzt. Das BIPS steht für den Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis mit dem Schwerpunkt Ernährung, Gesundheit und Verpflegung. Neben der Durchführung von ernährungsbezogenen Projekten beteiligen sich die Mitarbeiter:innen an der Entwicklung von anwendungs- und zielgruppenorientierten Konzepten der primä-

ren Prävention und der Gesundheitsförderung. Die Umsetzung in Settings wie Kindertagesstätten sowie eine zielgruppenspezifische Evaluation stellen dabei wichtige Arbeitsbereiche dar. Unter anderem unterstützt das BIPS die Ernährungs- und Organisationsberatung von KiTa Bremen (seit 1991) und macht die Fachberatung Ernährung in den Kindereinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche (seit 1999).

Zur Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung

Es ist zu prüfen, ob eine Initiierung der VSE ohne eine gemeinsame Trägerschaft mit den Vernetzungsstellen Schulen und/oder Kita nach dem derzeitigen Finanzierungsplan einen positiven Kosten-Nutzen-Effekt haben kann. Eine gemeinsame Etablierung aller Vernetzungsstellen würde den Vorteil mit sich bringen, Synergien der Aufgabenbereiche direkt nutzbar zu machen.